

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 9. April 2026

Dossier Nr. 12259, «Regionaljournal Basel Baselland» und SRF News vom 4. März 2026 – «Bordell in Kleinbasel»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Mail vom 6. März 2026, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/news/schweiz/bordell-in-kleinbasel-laerm-dreck-kriminalitaet-anwohnende-fuehlen-sich-alleingelassen>

«Es geht um die Verletzung der Pflichten der Medienschaffenden! Aus der Rechtsprechung des Gerichtsrates zu den Pflichten der Medienschaffenden ist jede Art von Vorverurteilung, unnötiger Blossstellung oder suggestiver Berichterstattung zu unterlassen! Da hier SRF ganz klar gegen diese Pflichten verstossen hat, sehe ich mich gezwungen das zu melden und an die verschiedenen Instanzen weiterzuleiten! Aus einer Dokumentation zu einem legalen Bordell in Kleinbasel (in deren Titel im Link schon "Verdacht auf Menschenhandel" gross publiziert wird, ohne Beweise), die zuerst mit einer Diskreditierung des Bordells und seiner Mitarbeiter:innen beginnt (Lärm, Dreck, Kriminalität), steigert sich diese Dokumentation zur "möglichen Ausbeutung" (ohne Beweise) bis hin zum extremen Fall des Menschenhandels (wiederum ohne Beweise zu liefern)! Obwohl die Polizei mehrmals pro Woche vor Ort ist und laufende Ermittlungen aufgenommen hat, liegen keine Beweise vor, die zur Schliessung des Bordells geführt haben. Aber SRF interessiert das nicht! Hier sind ganz klar aktivistische Züge von SRF zu erkennen, die dem Zuschauer das Bild suggerieren wollen, dass ein Bordell gleichzusetzen ist mit extremen Menschenhandel sowie körperlicher Ausbeutung! Das ist eine bewusste Vorverurteilung, Blossstellung der beteiligten Arbeitnehmer:innen und die

suggestive Berichterstattung von den Medienschaffenden bei SRF ist zu beanstanden, die ohne irgendwelche Beweise dem Zuschauer unbedingst dieses Bild aufzwingen wollen, dass ein legales Bordell mit illegalem Menschenhandel gleichzusetzen ist. Die Begründung von SRF liefern subjektive dubiose Aussagen von ausgewählten und gereizten Anwohnern, weil ich zitiere: "die Frauen sehr jung aussehen würden).

Aktivismus spielt hier ebenfalls eine Rolle. Die Verhältnismässigkeit ist nicht mehr gegeben! In den letzten Wochen sind nun vermehrt regelmässig Dokumentationen aus dem Sexgewerbe bei SRF veröffentlicht worden. Mit dieser neuen Dokumentation wird nun sogar schon im wöchentlichen Abständen immer wieder über das Schweizer Sexgewerbe berichtet. Obwohl es keinerlei Beweise auf Menschenhandel im Schweizer Sexgewerbe gibt, ist genau dieser immer wieder ein Schwerpunkt und das Hauptthema in allen Dokumentationen von SRF zum Thema Schweizer Sexgewerbe. Auf meine Anfrage/Kritik zu einer anderen Dokumentation aus dem Sexgewerbe, antwortete mir eine Journalistin von SRF, das Ziel von SRF sei es aktiv eine Debatte über das Schweizer Sexgewerbe auszulösen!

FAZIT: Es ist sehr wichtig sich an die Schweizer Gesetze zu halten und diese auch zu respektieren. Besonders für Medienschaffende! Wenn es nun also keine offiziellen Beweise zum Menschenhandel gibt in den allermeisten Bereichen des Schweizer Sexgewerbes, weil dieses auf eine legale, mit willensübereinstimmenden Meinungen freiwillig ausgeübt wird, durch selbständige und erwachsene Frauen, dann ist es SRF zu unterlassen, den Begriff des Menschenhandels ständig in Verbindung zu bringen mit dem Schweizer Sexgewerbe! Somit diskreditiert SRF einen ganzen Berufszweig und wie schon anfangs erwähnt, Vorverurteilungen oder suggestive Berichterstattungen durch die Medienschaffenden sind zu unterlassen!»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Die Beanstandung bezieht sich auf einen Beitrag im Regionaljournal Basel und eine Online-Artikel zu Klagen und Forderungen von Anwohnerinnen in einem Quartier in Kleinbasel. Der Beanstander moniert, dass ein Lokal ohne Beweise beschuldigt werde (Menschenhandel, illegale Prostitution) und somit das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt worden sei.

Im Beitrag kommt eine Anwohnerin zu Wort, welche tatsächlich viele Anschuldigungen erhebt. (Verdacht auf Menschenhandel, Beobachtungen von sehr jungen Frauen und «dubiosen» Machenschaften ...).

Diese Aussagen hätte die Redaktion gerne den Betreibern des Lokals vorgelegt. Diese waren am Ort selbst nicht zu sprechen, verweigerten auch das Gespräch am Telefon (das Gespräch wurde von ihnen unterbrochen). Die Betreiber hätten die Möglichkeit erhalten, auf ihre allfällige Bewilligung als Bordell hinzuweisen und hätten auch dem Verdacht auf Menschenhandel widersprechen können. Eine solche Möglichkeit zur Stellungnahme ist zwingend, um sachgerecht zu berichten. Wird sie nicht wahrgenommen, muss, wie es gemacht wurde, darauf hingewiesen werden, dass diese Möglichkeit geboten wurde.

Der Verdacht auf Menschenhandel und illegale Prostitution hat nicht nur die Anwohnerin geäussert, sondern aufgrund dieser und anderer Verdachtsmomente wurden vor anderthalb Jahren vor der Polizei bei einer Razzia in diesem Lokal sechs Personen festgenommen. Auch die zuständige Regierungsrätin wiederholte diesen Verdacht gegenüber der Autorin des Beitrags. Da die Verfahren noch laufen, gilt die Unschuldsvermutung. Dies wurde im Beitrag auch so gesagt, was wiederum zwingend ist für eine sachgerechten Berichterstattung.

Da diese Verdachtsmomente von den Behörden bestätigt wurden, ist es auch sachgerecht, diese im Beitrag zu erwähnen, mit den obigen Einschränkungen.

Auch die Erwähnung der Forderungen einiger Anwohnerinnen, die eine Petition und einen Brief zuhanden der kantonalen Behörden verfasst haben, ist zulässig (Schliessung des Bordells und Schutz der Sexarbeiterinnen).

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die Vorwürfe des Beanstanders sind happig, erweisen sich aber als nicht zutreffend: Das besagte Lokal beschäftigt nicht nur die Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld der Bar seit langem, sondern auch die Behörden. Es fanden schon Razzien und Grosseinsätze statt, was verbrieft und im Beitrag deshalb auch zutreffend erwähnt wird. So gab das Justiz- und Sicherheitsdepartement mittels Medienmitteilung am 26. September 2024 folgendes bekannt:

«Am späten Donnerstagabend, 26. September 2024, führte die Kantonspolizei Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt eine Grossaktion gegen die Rotlichtkriminalität im Kleinbasel durch. Dabei wurden insgesamt sechs Personen unter anderem wegen Verstössen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) oder wegen Verdachts auf Menschenhandel festgenommen.

Die Kontrolle begann um 23.40 Uhr in einer Kontaktbar im Kleinbasel. Die Aktion wurde von Milieu- und Menschenhandelsspezialisten geleitet. Insgesamt wurden 41 Personen kontrolliert. Vier Personen nahm die Kantonspolizei im Auftrag des Migrationsamtes Basel-Stadt wegen Verstössen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz fest, zwei weitere im Auftrag der Staatsanwaltschaft wegen Verdachts auf Menschenhandel und Förderung der Prostitution. Eine vom Straf- und Massnahmenvollzug gesuchte Person konnte vor Ort eine offene Geldforderung begleichen. Durch die Aktion konnten wichtige Erkenntnisse im Kampf gegen Menschenhandel und illegale Prostitution gewonnen werden.»

Die Gründe, die zur Razzia führten, sind offensichtlich nicht haltlos, ebenso wenig die Beobachtungen von Anwohnerinnen und Anwohner. Inwiefern deren Aussagen «dubios» sein sollen, erschliesst sich der Ombudsstelle nicht. Auch sind es ganz offensichtlich nicht nur «ausgewählte» Personen, die sich beklagen. Bis eine Petition eingereicht wird, braucht es mehr als nur ein paar gereizte Anwohnerinnen und Anwohner. Erst recht käme niemand auf die Idee, sogar der zuständigen Regierungsrätin Stephanie Eymann einen offenen Brief zu übergeben, wenn es nur vereinzelt Kleinbaslerinnen und Kleinbasler wären, die sich beklagen.

Den Tatsachen entsprechend berichtet das Regionaljournal auch, wenn bekannt gegeben wird, dass das Verfahren aus dem Jahr 2024 noch immer hängig ist, weil die Abklärungen umfangreich und komplex sind. Die angefragten Behörden äussern sich nicht zum laufenden Verfahren, was üblich ist, und das zuständige Gewerbe- und Gastroinspektorat nimmt zu Einzelfällen nicht Stellung. Die zuständige Regierungsrätin betont aber, dass es Konsequenzen für den Betrieb haben wird, sollte sich der Verdacht auf Menschenhandel erhärten. Es ist also ganz offensichtlich einiges an der Sache dran.

Das Regionaljournal hat sich journalistisch sauber verhalten: Es betont die Unschuldsvermutung und es liegt nicht an den Sendemachern, dass der Barbetreiber sich nicht äusserte zu den Anschuldigungen. Diese wurden nämlich um eine Stellungnahme gebeten, waren aber weder vor Ort anzutreffen noch beantworteten sie telefonische Anfragen.

Die Ombudsstelle hat sich gemäss gesetzlichen Vorgaben nur zu ausgestrahlten Publikationen zu äussern. Wenn der Beanstander moniert, *«obwohl es keinerlei Beweise auf Menschenhandel im Schweizer Sexgewerbe gibt, ist genau dieser immer wieder ein Schwerpunkt und das Hauptthema in allen Dokumentationen von SRF zum Thema Schweizer Sexgewerbe»*, so müssten diese Vorwürfe aufgrund Publikationen nachgewiesen werden. Was in der Beanstandung nicht getan wird. Sie bezieht sich einzig auf den Bericht des «Regionaljournals» vom 4. März 2026, der weder gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 noch gegen Art. 4 Abs. 1 (Grundrechte) des Radio- und Fernsehgesetzes verstösst.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz